

Armee '95

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **65 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausbildung der Kader im Armeeleitbild '95

Die bedürfnisgerechte Kaderausbildung ist eines der zentralen Anliegen

DER FOURIER setzt den Beitrag zur Reform der Schweizer Armee fort. Diesmal liegt das Hauptgewicht im Bereich Ausbildung. Dazu eine wichtige Vorbemerkung: Keine zeitliche Veränderungen erfahren die Ausbildung der Fouriere, Feldweibel und Subalternoffiziere. Dagegen sind hier Anpassungen inhaltlicher Art an die neuen Erfordernisse der Armee '95 notwendig. Ein Thema, das wir in den laufenden Fortsetzungen behandeln werden.

Ausbildung zum Unteroffizier

Die Unteroffiziersschule dauert neu sechs Wochen und wird durch mindestens eine Woche Fortbildung während des Abverdienens ergänzt. Sie beginnt normalerweise drei Wochen vor und dauert in der Regel bis in die dritte Woche der Rekrutenschule. Diese neue Lösung entlastet den jungen Unteroffizier von einer atypischen Ausbildungssituation in den ersten drei Wochen und ermöglicht ein eindeutiges Ausbildungsschwergewicht im Bereich seiner eigentlichen Aufgabe als Führer und Ausbilder. Für Spezialfunktionen (Piloten, Mediziner, Küchenchefs usw.) sind Ausnahmen vorgesehen.

Ausbildung zum höheren Unteroffizier

Die Ausbildung der Feldweibel und Fouriere erfährt bezüglich Dauer keine Änderung. In den Bataillons- und Abteilungsstäben wird die Funktion des «Stabsadjutanten» geschaffen. Er berät in seiner Eigenschaft als Führungsgehilfe seinen Kommandanten in allen Fragen der Führung und Ausbildung der Unteroffiziere und ist gleichzeitig Fachvorgesetzter der Einheitsfeldweibel. Im Bereich von Schulen und Kursen werden Stabsadjutanten in besonders an-

spruchsvollen Funktionen innerhalb des Unteroffizierskorps eingesetzt.

Ausbildungszentrum

Die dynamische Raumverteidigung stellt im Rahmen der Armee '95 hohe Anforderungen an die Effizienz der Führung und damit an die Kaderausbildung in der Armee. Um einerseits dieser Forderung gerecht zu werden und andererseits die Einheitlichkeit der Doktrin zu gewährleisten und die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen optimal einzusetzen, ist mittelfristig die Einrichtung einer speziell konzipierten Ausbildungsstätte für die höheren Kader notwendig. Nur ein modernst ausgerüstetes Ausbil-

DER CHEF
DES EIDG. MILITÄRDEPARTEMENTS

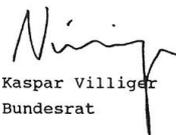
3003 Bern, 13. Februar 1992

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir leben in einer bewegten Zeit. Das sicherheitspolitische Umfeld hat sich tiefgreifend gewandelt. Auch unsere Gesellschaft verändert sich. Sicherheitspolitik und Landesverteidigung werden in der Schweiz gegenwärtig intensiv und kontrovers diskutiert. In dieser Zeit stellt sich der Bundesrat mit wegweisenden Entscheidungen klar hinter die Armee. Er hat klare Vorstellungen über eine glaubwürdige Landesverteidigung verankert. In einer Zeit mit vielen Umbrüchen ist ein solches Signal wichtig. Ich bin überzeugt, dass das Armeeleitbild eine starke Basis des Vertrauens schafft.

Jetzt gilt es, die im Leitbild festgeschriebenen Grundsätze zu realisieren und zu vermitteln. Allen, die dazu beitragen, danke ich bestens.

Mit freundlichen Grüssen


Kaspar Villiger
Bundesrat

Dauer der Gesamtdienstleistung

Die Dauer der ordentlichen Gesamtdienstleistung beträgt heute für Soldaten 331 Tage und wird in der Rekrutenschule sowie in Wiederholungs- und Ergänzungskursen erbracht.

In der Armee '95 soll folgender Grundsatz angewendet werden:

Die Dauer der ordentlichen Gesamtdienstleistung im Ausbildungsdienst bleibt gesetzlich verankert; sie soll für Soldaten und Gefreite weiterhin höchstens 331 Tage betragen. Ausschlaggebend für die Gesamtdienstleistung ist die aktuelle und absehbare Gefährdung. Wird die sicherheitspolitische Lage in Europa als stabil beurteilt, soll die Zahl der zu leistenden Dienstage gesenkt, in labilen Lagen und bei gefährlichen Entwicklungen soll sie angehoben werden können. Die Kompetenz für die Erhöhung der Gesamtdienstleistung bis auf die gesetzliche Obergrenze soll beim Bundesrat liegen. Aus heutiger Sicht erscheint eine ordentliche Gesamtdienstleistung von 300 Tagen für Soldaten und Gefreite angemessen, was einer Reduktion von 11 auf 10 Monate Militärdienst entspricht. Wie bisher können Soldaten und Gefreite für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten zu zusätzlichen Diensttagen aufgeboten werden.

dungszentrum garantiert die notwendige Effizienz und erlaubt, den Kontakt mit Wirtschaft und Hochschulen zu pflegen.

In der Armee '95 dauert die Militärdienstpflicht neu:

- für Soldaten, Gefreite, Unteroffiziere, Subalternoffiziere und einen Teil der Hauptleute vom 20. bis 42. Lebensjahr.
- für einen Teil der Hauptleute und für die Staboffiziere (Major - Oberst) in der Regel bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 52. Altersjahr vollenden.

Das Gros der Wehrpflichtigen wird im 42. Altersjahr aus der Armee und aus der Wehrpflicht entlassen,

tritt in den Zivilschutz über und ist dort für 10 Jahre schutzdienstpflichtig.

Die Armee wird aber bestimmte Spezialisten über das 42. Altersjahr hinaus behalten müssen, weil deren berufliche Kenntnisse zwingend benötigt werden. Die dazu notwendigen gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Grundlagen müssen ausgearbeitet werden.

Die Beteiligung der Frau in der Armee basiert weiterhin auf Freiwilligkeit. Entscheidet sich eine Frau für den Militärischen Frauendienst oder den Rotkreuzdienst, wird sie dienstpflichtig, absolviert die Grund- und allenfalls eine Kaderausbildung.

Vergleich der Dienstleistungen A 61/A 95

am Beispiel der Infanterie ohne Lst Kurse (Einh Kdt mit 12 Kdo Jahren in A 61 und A 95; WK Grundmodell)

